



Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: Mündliche Anfragen für die Landratssitzung vom 13. Dezember 2012

Datum: 11. Dezember 2012

Nummer: 2012-378

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



Mündliche Anfragen

für die Landratssitzung vom 13. Dezember 2012

Vom 11. Dezember 2012

1. Christine Gorrengourt: Zusammensetzung "Runder Tisch Energie" Fachgremium

Beim Runden Tisch Energiestrategie wurden diverse Energieunternehmen welche in unserem Kanton in der Energieversorgung tätig sind miteinbezogen. Das EVU IWB ist im Sektor Gasversorgung, Wasserkraft und Windkraft tätig und plant einen Windparkteil in unserem Kanton.

Fragen:

1. Warum wurde das Energieversorgungsunternehmen IWB nicht eingeladen
2. Wird das IWB ins Fachgremium "Runder Tisch Energie" bei der Begleitung der Revision Energiegesetz einbezogen

2. Rosmarie Brunner: Bürgernahe Regeln für das Parkieren auf Staatsareal

Beispiel neues Staatsareal Sekundarschulen Hinterzweien in der 30er-Zone der Gemeinde Muttentz und der Katholischen Kirche zwischen den beiden Schulhäusern

Fragen:

1. Warum kann das Parkieren ab 18 Uhr und an den Wochenenden für die Bürger nicht kostenlos sein, wie es zum Beispiel in Liestal oder Muttentz (Turnhallen Kriegacker-Areal) vom Kanton angewandt wird?
2. Sollen Kirchgänger oder Turnhallenbenutzer am Abend und am Sonntagmorgen auch noch bestraft werden, wenn sie in der 30er-Zone keine der von der Gemeinde sehr spärlich markierten weissen Parkfelder ergattern können?
3. Ist es für den Kanton (Hochbauamt) wirklich noch rentabel, wenn sie auch nachts private Firmen entlönnen muss, welche die Gelände kontrollieren müssen?
4. Sind nicht die Anwohner, die in der Nähe wohnen die Lackierten, wenn sie für ihren Besuch gar keine Grasparkplätze in ihrer Strasse mehr zur Verfügung haben?
5. Wird hier nicht einfach wieder der Bürger und Automobilist als immer zahlende Spezies missbraucht?
6. Was heisst in der Verordnung über das Parkieren auf Staatsareal 'in der Regel' unter Gebühren § 3?

7. Gibt es nicht auch die sogenannte 'keine Regel ohne Ausnahme, die mit ein bisschen gutem Willen angewandt werden könnte'?
8. Was bedeutet "Nur für berechtigte Mitarbeiter des Kantons und Besucher der Sekundarschule" konkret (in der Praxis) auf dem Parkverbotsschild? Wenn dies wörtlich ausgelegt wird dürfen nicht Mitarbeiter des Kantons, selbst ausserhalb des Schulbetriebs nicht parkieren.
9. Heisst dies, dass Mitarbeiter der Primarschule (Hinterzweien-Schulhaus Muttentz, welches sich zur Zeit auch noch auf Staatsareal befindet) nicht Parkieren dürfen selbst wenn sie bezahlen?
10. Bedeutet dies, dass Besucher der Kirche in unmittelbarer Nähe am Sonntag nicht parkieren dürfen?
11. Wie werden "berechtigte Mitarbeiter des Kantons" identifiziert?
12. Warum wird Staatsareal als Privat bezeichnet?

3. Klaus Kirchmayr: Wer bezahlt den Abschreiber für die Planung Bruderholz?

Die Planungen für das Bruderholz-Spital haben Kosten von ca. 16 Millionen Franken verursacht. Mittlerweile sind die Spitäler verselbstständigt und haben den allfälligen Nutzen aus der Verwendung der in den letzten Jahren erarbeiteten Planungen.

Die entsprechenden Planungskosten sind bis jetzt nicht in der Erfolgsrechnung der Spitäler bzw. des Kantons verbucht. Je nachdem wo diese Rechnung verbucht wird, schliesst die Kantonsrechnung besser oder schlechter ab.

Fragen:

1. Wieviel dieser Rechnung soll der Kanton, wieviel das Kantonsspital bezahlen?
2. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass ohne Entscheidung des Landrates in dieser Frage die Rechnungen 2012 des Kantons bzw. der Spitäler nicht sauber abgeschlossen, bzw. von der Revisionsstelle abgenommen werden können?
3. Bis wann ist mit einer entsprechenden Landratsvorlage zu rechnen?

4. **Georges Thüring:: Grossbaustelle "Neubau Basler Messe" zum Zweiten!**

Die Vorgänge und Ungereimtheiten auf der Grossbaustelle der Messe Basel haben mich bereits anlässlich der letzten Fragestunde veranlasst, verschiedene Fragen zu stellen. In der Zwischenzeit scheint Bewegung in diese leidige Geschichte gekommen zu sein. Dank dem Engagement der Gewerkschaften Unia und Syna - von letzterer haben wir Landräte einen Brief erhalten - wurde das Ganze zu einem öffentlichen Thema. Der Basler Wirtschaftsminister und gleichzeitiges VR-Mitglied der Messe Schweiz (Basel) AG, Regierungsrat Christoph Brutschin, hat sehr deutlich Stellung genommen und die Messe Basel hat Druck auf den Generalunternehmer gemacht. Und inzwischen haben die eidgenössischen Räte die so genannte Solidarhaftung beschlossen.

Aufgrund dieser Entwicklung in den letzten zwei Wochen gestatte ich mir, folgende

(ergänzende) **Fragen**

1. Der Kanton Basel-Landschaft ist bekanntlich Aktionär der Messe Basel und nimmt entsprechend Einsitz im Verwaltungsrat. Wäre aufgrund dieser Ausgangslage eine - zumindest kurze - Stellungnahme des Regierungsrates zu den Vorgängen auf der Grossbaustelle der Messe Basel nicht angebracht gewesen? Gab es allenfalls gewichtige Gründe, dies nicht zu tun?
2. Das Baselbiet beteiligt sich mit einem namhaften Beitrag am Neubau der Messe Basel. Wäre es aufgrund der bisherigen Erfahrungen nicht nötig, solche Beiträge/Beteiligungen seitens unseres Kantons an verbindliche und allenfalls sanktionsfähige Auflagen hinsichtlich der strikten Einhaltung von arbeitsrechtlichen Regeln und der geltenden Vorschriften bezüglich Arbeitssicherheit zu knüpfen?
3. Wurde der basellandschaftliche Kostenbeitrag bzgl. Neubau Messe Basel schon bezahlt oder erfolgt dies in Tranchen?
4. Was gedenkt der Regierungsrat hinsichtlich der Life Sciences-Projekte vorzukehren oder was hat er gegebenenfalls schon getan?
5. Wie stellen der Regierungsrat respektive die einzelnen Direktionen sicher, dass auf eigenen Baustellen solche schwer kontrollierbaren Subunternehmer-Ketten-Konstrukte wie im Falle der Grossbaustelle der Messe Basel nicht stattfinden respektive die Bestimmungen des Entsendedgesetzes trotzdem strikte eingehalten werden?
6. Wie bewertet der Regierungsrat die von den eidgenössischen Räten beschlossene Einführung der Solidarhaftung?
7. Welche gesetzlichen oder vollzugsmässigen Mängel ortet der Regierungsrat in der Durchsetzung der flankierenden Massnahmen? Gibt es Unterschiede auf öffentlich-rechtlichen und privaten Baustellen?

Landeskanzlei Basel-Landschaft